

Strafprozessvollmacht

Dem/der Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Carl-Ronning-Str. 2
28195 Bremen

wird in der Strafsache gegen

wegen

Vollmacht erteilt zur Verteidigung bzw. Vertretung im Vorverfahren und in allen Instanzen. Der Verteidiger ist insbesondere ermächtigt:

1. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung zur Verfahrenseinstellung gemäß §§ 153 ff StPO zu erteilen
2. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen
4. Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Beschlüssen, Strafbefehlen, Urteilen und Ladungen entgegenzunehmen
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen
6. Untervollmacht zu erteilen
7. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgelder, Kautionen, Entschädigungen und erstattete Kosten und Auslagen der Justizkasse in Empfang zu nehmen
8. Vertretung in allen Strafvollstreckungsangelegenheiten
9. Anträge auf Zulassung der Nebenklage unter meiner Beiordnung zu stellen
10. Vertretung in Ordnungswidrigkeitenverfahren
11. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten zurückverlangt werden, zu vernichten.

Kostenerstattungsansprüche, auch solche gegenüber der Staatskasse, werden an den Bevollmächtigten mit der Entstehung abgetreten.

Bremen,

Unterschrift